

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 5

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften und die Gemeinden verzeichnen 1931 einen grösseren Anteil an der gesamten Wohnungsproduktion, was ausschliesslich auf die grossen Städte zurückzuführen ist. In den kleineren Gemeinden ist leider der genossenschaftliche und kommunale Wohnungsbau erst sehr schwach verbreitet.

Von der gesamten Wohnungsproduktion entfallen 63 Prozent auf Wohnungen mit 1—3 Zimmern, 31 Prozent auf 4—5-Zimmerwohnungen und der Rest auf grössere Wohnungen. Im Durchschnitt kommen 3,3 Zimmer auf eine neu erstellte Wohnung, gegenüber 3,4 im Vorjahr und 3,6 im Jahre 1926. Die Bautätigkeit hat sich somit in den letzten Jahren mehr der Erstellung von Kleinwohnungen zugewendet, was vor allem ein Verdienst der Baugenossenschaften ist.

Die Zahlen über die Bautätigkeit in den letzten Jahren zeigen deutlich, was die schweizerische Volkswirtschaft zu erwarten hat, wenn die Bautätigkeit stark beschränkt oder vielerorts ganz lahmgelegt würde; waren doch Zehntausende von Arbeitskräften für den Bauproduktionsmarkt beschäftigt. Die Aktion der Unternehmer auf Lohnabbau, die von gewissen öffentlichen Instanzen, vor allem vom Bundesrat, unter dem Deckmantel der Parole auf allgemeine Preis-senkung unterstützt wird, erweckt den Anschein einer Verbilligung der Produktion, insbesondere auch der Baukosten. Die Gefahr droht deshalb, dass die private Bautätigkeit eingestellt wird, um zuerst die Produktionsverbilligung abzuwarten. Das würde jedoch eine Katastrophe für den schweizerischen Arbeitsmarkt bedeuten. Die Arbeiterschaft wie die gesamte Wirtschaft hat das grösste Interesse daran, dass die Bautätigkeit auch im laufenden und im nächsten Jahr in möglichst grossem Umfang andauert. Der Rückgang der Baubewilligungen weist jetzt schon auf eine Abnahme der Bautätigkeit hin. Es ist Pflicht der Behörden, durch eigene Arbeitsvergebungen die Lücke, die durch die Beschränkung der privaten Bautätigkeit entsteht, wenigstens teilweise auszufüllen.

Arbeiterbewegung.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

In einem stattlichen Band von 371 Seiten Umfang erstattet der Schweizerische Eisenbahnerverband Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1931. Nachdem das Beamtengesetz nach jahrelangen Bemühungen unter Dach gekommen ist, waren die Verbandsinstanzen im vergangenen Jahre hauptsächlich mit Ausführungsfragen beschäftigt und der Bericht lässt die Mannigfaltigkeit der Personalinteressen und die ungeheure Summe an Kleinarbeit erkennen, die hier geleistet werden muss. Für das interne Verbandsleben war die Statutenrevision das wichtigste Ereignis; sie ist trotz einer demagogischen Agitation von kommunistischer Seite mit gutem Erfolg zu Ende geführt und wird zur Festigung des Verbandes wesentlich beitragen. Der Mitgliederbestand ist auch im Berichtsjahre trotz Personalabbau bei den SBB noch um ein wenig angewachsen und beträgt nun 37,310 gegenüber 37,235 im Vorjahre.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von 18,000 Franken besser ab, als im Voranschlag vorgesehen war. Die Selbsthilfeeinrichtungen haben sich auch im vergangenen Jahre bewährt und bedeuten für die Mitgliedschaft eine unentbehrliche Stütze. Für Rechtsschutz wurden in 491 Fällen 38,495 Franken ausgegeben; aus dem Kalender-Unfallversicherungsfonds flossen 66,300 Franken Unfallentschädigungen; von der Unterstützungs- und Darlehens-

kasse wurden 44,171 Franken an Unterstützungen und 50,052 Franken an Darlehen ausgerichtet. Der Kampffonds ist auf die Summe von 1,277,817 Franken angewachsen.

Der Schweizerische Lithographenbund kann, wie aus seinem Jahresbericht pro 1931 hervorgeht, wiederum eine Mitgliederzunahme um 98 Mitglieder registrieren. Seinen 14 Sektionen waren bei Jahresende 1553 Mitglieder angeschlossen. Seit dem Tiefstand vor 10 Jahren ist eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um über 600 eingetreten.

Der Schweizerische Lithographenbund ist heute zweifellos einer der bestorganisierten Verbände, und das ist zu einem guten Teil auf die Leistungsfähigkeit seiner Institutionen zurückzuführen. Einige summarische Angaben mögen dies belegen. Für Krankenunterstützungen wurden gegen 167,000 Franken, für Sterbegelder 6450 Franken, für Arbeitslosenunterstützungen 66,359 Franken, für Invalidenunterstützungen 93,484 Franken und für andere Unterstützungen rund 19,000 Franken ausgegeben. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 461,916 Franken, die Gesamtausgaben auf 404,310 Franken; das Vermögen hat auch im Berichtsjahre wieder eine Erhöhung erfahren und beträgt nun 1,543,215 Franken. Der Wochenbeitrag der Mitglieder betrug für Berufsarbeiter Fr. 4.50, für Hilfsarbeiter Fr. 1.60.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Berichtstatters über die Erfahrungen mit dem Gesamtarbeitsvertrag, der am 1. Dezember 1931 eine zwanzigjährige Geschichte hinter sich hatte.

Der stattliche, im Umfang von 125 Seiten erschienene Jahresbericht des Verbandes des Personals Öffentlicher Dienste pro 1931 legt dafür Zeugnis ab, dass die Krisenzeiten für die Berufsorganisationen keineswegs eine Verminderung, sondern eine beträchtliche Steigerung der Ansprüche mit sich bringen. Natürlich ist es keinem Verband möglich, alle diese Ansprüche zu befriedigen, aber die neue Mitgliederzunahme um 2662 (der VPOD zählte nun Ende 1931 insgesamt 18,006 Mitglieder) beweist, dass sich die Zentralorganisation des Gemeinde- und Staatspersonals wachsenden Vertrauens erfreut. Es ist auch Neuland erschlossen worden: Im Kanton Aargau wurde eine 65 Mann starke Staatsarbeitersektion gegründet, ebenso im Kanton Appenzell eine Sektion mit 51 Mitgliedern, eine neugebildete Gruppe der Bühnenkünstler zählt bereits 130 Mitglieder, eine solche der Lehrer 95 Mitglieder; weitere neue Gruppen sind: Grenchen, Grimselwerke, MuttENZ, Schwanden, Solothurn (kant. Beamte), Personal der SUVA und Versicherungspersonalverband Basel.

Dank der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist es trotz der unerfreulichen Wirtschaftslage gelungen, für zahlreiche Mitglieder Verbesserungen in den Anstellungsbedingungen herbeizuführen; daneben war der Verband unermüdlich bestrebt, seine Selbsthilfeinstitutionen auszubauen. Die neugeschaffene Arbeitslosenversicherung hat im Berichtsjahre 4972 Franken ausbezahlt; für Arbeitslosenfürsorge wurden 9119 Fr., für Notunterstützung 19,431 Fr., für Rechtsschutz 21,563 Fr. und für Sterbegelder 86,850 Fr. ausgegeben.

Kurzgefasste Berichte geben Auskunft über die Arbeit in den Spezialgruppen und in den Sektionen, und vorzügliche Illustrationen beleben das lesenswerte Jahrbuch.

Der Plattstichweberverband, ein Unterverband des dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Heimarbeiterverbandes, litt auch im vergangenen Jahre unter der allgemeinen Krise, die namentlich an die Arbeitslosenkasse fast unerfüllbare Anforderungen stellte. Die gewerkschaftliche Tätigkeit beschränkte sich unter den obwaltenden Umständen auf die Kontrolle über die Innehaltung der Tarife; im allgemeinen konnten Tarifunterbietungen ver-

mieden werden, obschon unorganisierte Weber und Fabrikanten die Erfüllung dieser Aufgabe wesentlich erschwerten. Trotz der schwierigen Zeit konnte der Mitgliederbestand gehalten werden; einem solchen von 421 zu Beginn des Jahres steht ein Schlussbestand von 418 Ende Dezember 1931 gegenüber.

Arbeiterunionen und Gewerkschaftskartelle.

Das aargauische Gewerkschaftskartell erstattet einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Entwicklung der angeschlossenen Sektionen. Trotz Krise und Arbeitslosigkeit ist ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, was beweist, dass sich die freien Gewerkschaften wachsenden Zutrauens erfreuen. Das Sekretariat hat ausser der gewerkschaftlichen Tätigkeit in 3523 Fällen Rechtsauskünfte an Auskunftsuchende erteilt. Dem Bericht ist ein geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im Kanton Aargau angefügt, an der Genosse Hermann Müri, der vor kurzem sein 25jähriges Amtsjubiläum als Arbeitersekretär feiern konnte, so regen Anteil hat.

Dem Gewerkschaftskartell Baselland waren im Jahre 1931 insgesamt 21 Sektionen mit 2274 Mitgliedern angeschlossen. Der Kartellvorstand hat tüchtige Arbeit geleistet. Dass seine positive Arbeit auch von den öffentlichen Instanzen anerkannt wird, geht daraus hervor, dass ausser dem Staat Baselland auch 24 Gemeinden das Sekretariat subventionieren. Die Zahl der erteilten Rechtsauskünfte hat stark zugenommen. Der Bericht gibt Aufschluss über die hauptsächlichsten Geschehnisse und Aktionen im vergangenen Jahre.

Das Arbeitersekretariat Luzern hat im vergangenen Jahre trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse eine lebhafte Tätigkeit zugunsten der Interessen der Arbeiterschaft entfaltet. Die Mitgliederbestände konnten trotz Arbeitslosigkeit gehalten werden; verschiedene Sektionen weisen sogar eine Steigerung auf. Das Sekretariat erteilte an 1935 Personen 3120 Auskünfte, hauptsächlich in rechtlichen Angelegenheiten.

Der thurgauische Arbeitersekretariatsverband umfasste im Jahre 1931 insgesamt 51 Gewerkschaftssektionen mit 5553 Mitgliedern und 21 Sektionen der Soz. Partei mit 1335 Mitgliedern. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine beträchtliche Steigerung. Die gewerkschaftliche Tätigkeit war sehr rege; gute propagandistische Wirkung hatte ein kantonaler Arbeitertag in Amriswil, an dem 6000 bis 7000 Personen teilnahmen. Das Sekretariat hat an 2919 Personen 4458 Rechtsauskünfte erteilt.

Dass die Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur, trotzdem gerade ihr Gebiet von der Wirtschaftskrise ausserordentlich stark betroffen ist, ihren Mitgliederbestand halten und sogar steigern konnte, stellt ihrer Tätigkeit ein gutes Zeugnis aus. Die Mitgliederzahl ist auf 7090 angewachsen; davon sind rund 1000 ausserhalb des Bezirkes wohnhaft. Immerhin sind immer noch rund 4000 Arbeiter keiner Gewerkschaft angeschlossen. Die gewerkschaftliche Tätigkeit war natürlich durch die Krise gehemmt. Rechtsauskünfte erteilte das Sekretariat in 9950 Fällen; interessant ist, dass die Zahl der nicht-organisierten Auskunftsuchenden die der organisierten immer noch übersteigt. Der Bericht enthält auch aufschlussreiche Angaben über die politische Bewegung, das Bildungswesen, die Arbeitersport- und Kulturvereine und das hochentwickelte Genossenschaftswesen. Angefügt ist ein Bericht über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und über die Massnahmen zu ihrer Bekämpfung.

Aus andern Organisationen.

Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände.

Nach dem soeben erschienenen vierzehnten Tätigkeitsbericht der Geschäftsleitung der VSA verzeichnet auch die Spitzenorganisation der Angestellten im Jahre 1931 einen Zuwachs und umfasste auf Jahresende 10 Verbände mit insgesamt 57,826 Mitgliedern. Die bedeutendsten Verbände sind: Der schweizerische Kaufmännische Verein, der mit seinen 31,620 Mitgliedern mehr als die Hälfte der Gesamtmitgliederzahl umfasst, der Schweiz. Werkmeisterverband mit 7316 Mitgliedern, die Union Helvetia (Hotel- und Gastwirtsangestellte) mit 6407, der Schweiz. Bankpersonalverband mit 5727 und der Verband schweiz. Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie mit 3396 Mitgliedern.

Selbstverständlich hat die gedrückte Wirtschaftslage auch auf die Tätigkeit der Angestelltenverbände zurückgewirkt. In den weitaus meisten Fällen liessen die Unternehmer ihre Abbaugelüste in erster Linie gegenüber den Angestellten spielen, weil sie hier den geringsten Widerstand erwarteten. Mit Ironie stellt der Bericht fest: «Die vielen Freunde, die dem Angestellten noch vor kurzem ihre Hilfe zusagten, sind heute nirgends mehr zu finden; sie schweigen oder blasen in dasselbe Horn, das auf der ganzen Linie Lohnabbau und Krisenverschärfung, Vernichtung des Inlandmarktes, Not und Elend provoziert.» Dabei wurde äusserst brutal vorgegangen: «Allgemein zeigten sich die Firmen wenig verhandlungsbereit. Sie diktierten ganz einfach. Das war eine der schmerzendsten Erscheinungen für viele Angestellte. Man erklärte vielfach, heute gehe es nicht mehr an, die Angestellten anders zu behandeln als die Arbeiter.» Der Proletarisierungsprozess ist also schon so weit vorgeschritten, dass sich auch die Fiktion, eine Gruppe des sogenannten Mittelstandes zu sein, kaum mehr länger wird aufrechterhalten lassen. Die VSA hat in Verbindung mit den angeschlossenen Kartellen zahlreiche Massnahmen zur Linderung der Krisenfolgen ergriffen; leider sind vielfach die Angestellten selber noch nicht geschult genug, um eine wirksame kollektive Interessenvertretung zu ermöglichen.

Auf sozialpolitischem Gebiet entfaltete die VSA eine sehr rege Tätigkeit. Einen kleinen Fortschritt bringt das Bundesgesetz über den w ö c h e n t l i c h e n Ruhetag, namentlich für das Hotelpersonal, womit ein altes Postulat der Angestelltenverbände — allerdings in bescheidenerem Rahmen als erwartet wurde — in Erfüllung gegangen ist. Bei Anlass der Vorbereitung der Vollzugsverordnung zum Handelsreisendengesetz, bei der Vorbereitung des Normalarbeitsvertrages für Handelsreisende und bei andern gesetzlichen Massnahmen wurden die Interessen der Angestellten nachdrücklich vertreten. Auch dem K o n s u m e n t e n s c h u t z wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Ferner wurden Schritte unternommen zugunsten eines Ausbaues der kantonalen Einigungsämter (Vermittlung in Konflikten zwischen Arbeitgebern und Angestellten), für die Sicherstellung der Wohlfahrtsfonds, für den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, zugunsten von Notstandsmassnahmen für arbeitslose Angestellte usw.

Die Jahresrechnung verzeichnet Gesamtausgaben im Betrage von 38,325 Franken, wovon 15,000 Franken durch die Bundessubvention gedeckt sind, während 22,500 Franken durch Umlageverfahren auf die Verbände verteilt werden. Um für grössere Aktionen gerüstet zu sein, wurde die Schaffung eines Aktionsfonds von 50,000 Franken beschlossen, wovon die erste

Hälfte im vergangenen Jahre einbezahlt wurde und die zweite Hälfte bis Ende 1932 von den Verbänden abgeliefert werden soll.

Die Ergebnisse der gelegentlichen Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund werden als befriedigend bezeichnet, und es wird angesichts der sich verschärfenden Krise die Notwendigkeit einer öfteren Fühlungnahme bejaht. Durch die gemeinsame Eingabe an den Bundesrat haben sich die gegenseitigen Beziehungen erneut gefestigt.

Arbeitsrecht.

Mitgliederausschluss und Versicherungsanspruch.

Einen interessanten Rechtsfall hatte das Bundesamt für Sozialversicherung im Anschluss an den Konflikt bei der Basler Genossenschaftsdruckerei zu entscheiden. Dort hatten bekanntlich zwei Typographen auf einer sogenannten RGO-Liste bei den Gewerberichterwahlen gegen die offizielle Liste des Typographenbundes kandidiert. Sie waren darauf aus dem Typographenbund ausgeschlossen worden. Der eine von ihnen reichte nun beim Bundesamt für Sozialversicherung Klage ein; der Ausschluss sei aus politischen Gründen erfolgt, stehe daher im Widerspruch zu Art. 11 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, und das Bundesamt habe zu intervenieren, damit er seine durch die Beitragszahlung erworbenen Ansprüche nicht verliere.

Das Bundesamt hat die Klage abgewiesen. Der Entscheid stellt fest, dass der Ausschluss nicht aus politischen Gründen erfolgte, dass der Kläger nicht ausgeschlossen wurde, weil er der kommunistischen Partei angehörte, sondern weil er sich durch sein Verhalten mit den Zentralstatuten des Typographenbundes in Widerspruch gesetzt hatte.

« Inwieweit die Voraussetzungen des Ausschlusses nach Massgabe der betreffenden Statutenbestimmungen wirklich erfüllt sind, haben wir nicht zu untersuchen; es genügt vielmehr, festzustellen, dass die Gründe des Ausschlusses, auf die sich der Typographenbund stützt, nicht politischer Art sind. Es kann dem Typographenbund nicht verwehrt werden, gegenüber einem die Interessen des Typographenbundes verletzenden und schädigenden Verhalten die statutarischen Schutzbestimmungen zu treffen. »

Der Entscheid weist noch darauf hin, dass der Ausschluss schon deshalb nicht als aus politischen Gründen erfolgt zu betrachten sei, weil dem Typographenbund noch eine ganze Anzahl Mitglieder der Kommunistischen Partei angehören, gegen die keinerlei Ausschlussverfahren hängig sei.

Buchbesprechungen.

Dr. J. Wilh. Wirz. Der revolutionäre Syndikalismus in Frankreich. Zürcher volkswirtschaftliche Forschungen. Verlag Girsberger & Co., Zürich. 1931. 214 Seiten. Fr. 13.75.

In der unter Leitung von Professor Saitzew herausgegebenen Sammlung Zürcher Dissertationen sind schon mehrere wertvolle Arbeiten erschienen über den Sozialismus und die Arbeiterbewegung in Frankreich. Diesen Studien über den utopischen Sozialismus, über Louis Blanc und über Saint Simon reiht sich jetzt eine interessante Arbeit an über die Ideen und die Taktik, die eine Zeit-